

Das Recht zur Arbeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **10 (1884)**

Heft 21

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

☞ Auch ein Standpunkt. ☞



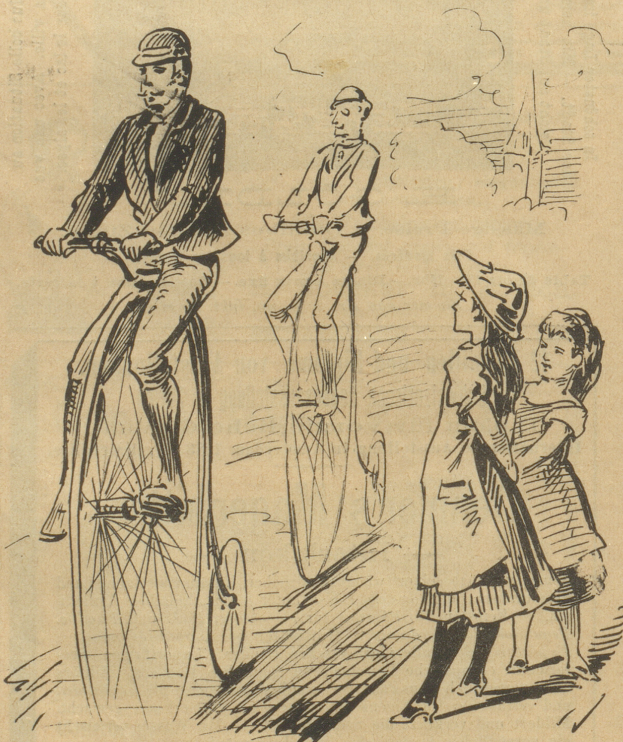
Gehen Sie mir weg mit dieser Blüthe und kommen Sie in vierhundert Jahren wieder, dann will ich den, für den Sie sammeln, von Herzen gern anerkennen.

☞ Eine nichtige Ausrede. ☞



„Was machen Sie denn hier? Kommen Sie mit! Wer sind Sie?“ — „Ich — na ich — ich bin — ein ich — ich — ich — schweizerischer Dampfesselbesitzer!“

☞ Kindlich. ☞



„Du, schau, Elise, was sind denn das für Zwei?“
 „Du, ich glaube, das sind zwei verrückt gewordene Scheren-
 schleifer!“

☞ Das Recht zur Arbeit. ☞



„Was doch dieser Bismarck schlau ist; da spricht er nur vom
 Recht zur Arbeit, aber nicht von der Pflicht dazu!“
 „Du, ich glaube, der meint uns!“